

Gericht entschied für Bewohner

Rückgabeforderung der Sabersky-Erben abgelehnt

Von René Heilig

Die Klage zur Rückgabe ehemals jüdischen Eigentums in Teltow-Seehof (ND berichtete in der gestrigen Ausgabe) wurde am Donnerstag abend von der Ersten Kammer des Potsdamer Verwaltungsgerichts nicht bestätigt. Verhandelt wurde unter dem Vorsitz von Richter Wilfried Hamm zunächst über elf von insgesamt rund 850 Parzellen am südlichen Stadtrand Berlins.

Die drei Berufs- und die zwei Laienrichter sahen es als erwiesen an, daß die Verkäufer in den dreißiger Jahren einen »angemessenen Kaufpreis« erhalten haben und frei über das Geld verfügen konnten. Das Gericht folgte damit einer Entscheidung des Amtes für offene Vermögensfragen Potsdam-Mittelmark.

Dagegen hatte eine 18köpfige Sabersky-Erbengemeinschaft, deren jüdische Mitglieder vor allem in den USA wohnen, geklagt. Die Kläger berufen sich auf Paragraph 1, Absatz 6 des Vermögensgesetzes. Sie machten Zwangsverkäufe und rassische Verfolgung und Enteignung durch die zwischen 1933 und 1945 herrschenden Nationalsozialisten geltend und lehnten zugleich einen sogenannten Glo-

balbescheid über die restlichen 850 Grundstücke ab. Letzteres war allerdings nicht Bestandteil des aktuellen Verfahrens.

Dieser Argumentation wollten die Potsdamer Richter im konkreten Fall nicht folgen. In drei der elf Verfahren haben sich die Beteiligten – ob der Erfolglosigkeit der Klage – geeinigt, daß die jetzigen Nutzer die Rückübertragungsansprüche der Erbengemeinschaft »ablösen«. Kostenpunkt: 5 D-Mark pro Quadratmeter. Ein weiteres Verfahren wurde von den Klägern zurückgenommen. Die übrigen sieben Ansprüche der Erben wurden zurückgewiesen.

Das Gericht hat die Revision zum Bundesverwaltungsgericht nicht zugelassen. Dagegen werden sich die Sabersky-Anwälte nun vermutlich beim Bundesverwaltungsgericht beschweren.

Die Potsdamer Kammer wies darauf hin, daß der Ausgang dieser elf Verfahren »nicht zwingend« auf die anderen betroffenen Grundstücke des ehemaligen Gutes übertragbar sei und begründete das mit den unterschiedlichen Verkaufszeiten der Parzellen. Damit dürfte eines der wohl bedeutensten Rückgabeverfahren in Ostdeutschland weiter »in der Schwebe« gehalten werden.